

Stellungnahme von Martin Reifinger/Vet Uni Wien

Mitglied der Bundesterversuchskommission

Ich vergleiche den Auftrag zur Verordnung einer objektivierbaren KN-Analyse mit dem Auftrag, einen PKW zu bauen.

Das Ministerium hat mit großem finanziellem und personellem Aufwand einen PKW hergestellt, es ist ihm aber nicht gelungen, einen passenden Motor (die Objektivierbarkeit der KN-Analyse) zu bauen. Jetzt haben wir einen PKW, der nicht fährt, der also seinen Zweck nicht erfüllt. Das Ministerium behauptet aber wider besseres Wissen, dass dieser PKW fährt (die KN-Analyse objektivierbar ist)." Es kann ohne eine numerische Bewertung der Kosten und Nutzen keine einheitliche Rechtsanwendung bei Projektanträgen in Österreich geben. D.h. ein und derselbe Antrag wird von verschiedenen Beamten unterschiedlich bewertet werden.
Eberhart Theuer, würde gern sprechen als Rechtswissenschaftler
Forschungsstelle für Ethik und Wissenschaft an der Universität Wien